

# 4 - Kantonematch

Appenzell Innerrhoder Kantonschützenverband  
Appenzell Ausserrhoder Kantonschützenverband  
Thurgauer Matchschützenverband  
St. Galler Kantonschützenverband

## Gewehr 300 m und Pistole 25/50 m

---

### 1. Allgemeines

Die vier Verbände: Appenzell Innerrhoder Kanalschützenverband  
Appenzell Ausserrhoder Kanalschützenverband  
Thurgauer Matchschützenverband  
St. Galler Kanalschützenverband

vereinbaren, alljährlich einen 4-Kantone Match in folgenden Disziplinen durchzuführen:

### 2. Kategorien:

- Freigewehr Elite 3-Stellung
- Freigewehr Nachwuchs 3-Stellung
- Standardgewehr 2-Stellung
- Ordonnanzgewehr 2-Stellung
- 50 m Freipistole (A-Programm)
- 50 m Pistole (B-Programm)
- 25 m Pistole (C-Programm)
- 25 m Pistole Nachwuchs (C-Programm)

### 3. Wettkampfregeln:

- Die Wettkämpfe werden nach den jeweils gültigen Rgelementen des SSV bzw. für die ISSF-Disziplinen nach ISSF-Reglementen durchgeführt.
- Im 2-Stellungs Wettkampf ist für Veteranen das Freigewehr zugelassen.
- Pro Kanton sind höchstens zwei Mannschaften pro Disziplin teilnahmeberechtigt. Für die Mannschaftsstärke ist der jeweilige letzte Eidg. Ständematch massgebend.
- De Wettkampf findetg an einem Tag statt.
- Die Kantone organisieren ihn abwechslungsweise in folgender Reihenfolge:  
2008 AR KSV  
2009 SG KSV  
2010 TMSV  
2011 AI KSV  
usw.

### 4. Munition

Die Munition ist vom Schützen mitzubringen.  
Die Munition für 300 m Frei- und Standardgewehre ist folgender ISSF-Regel unterstellt:

- Das Kaliber darf 8 mm nicht überschreiten. Es darf Munition beliebiger Art verwendet werde, die ohne Gefahr für den Schützen und für das Standpersonal geschossen werden kann.
- Leuchtspur-, panzerbrechende oder Brandgeschosse sind verboten.
- Selbstgeladene Patronen sind erlaubt, sofern sie den ISSF-Regeln entsprechen.
- Die Zulassung der verwendeten Munition wird dem durchführenden Organisator überlassen (hängt von der Zulassung der Schützenstände ab, z.B. 6 mm)
- Munition Sturmgewehr 90  
Ordonnanzpatronen GP 90, neue GP 90 mit Tombakgeschichtung und  
Match-Trainingspatronen GP der RUAG
- Munition Sturmgewehr 57 und Karabiner  
Ordonnanzpatronen GP 11
- Pistolendisziplinen 25 und 50 m  
Zugelassen sind: Bleigeschosse, Randfeuerpatronen lang (.22 lr) oder Geschosse aus ähnlich weichem Material (Mantelgeschosse sind verboten) für die Sportpistolen nach ISSF und Ordonnanzmunition für Zentralfeuerpistole resp. Ordonnanzpistole nach SSV

## **5. Auszeichnungen**

Es werden keine Auszeichnungen abgegeben.

## **6. Organisation / Administration**

- Der Wettkampf findet in der Regel am 3. Samstag im Juni statt.
- Die Organisatoren stellen den Verbänden die Einladungen für den Wettkampf mindestens drei Wochen vor dem Wettkampf zu.
- Bei Einsprachen von Schützen/Verbänden treten die Matchchefs zu einer Jury zusammen. Bei einer Abstimmung tritt der Matchchef des betroffenen Verbandes in den Ausstand.
- Der Organisator ist verantwortlich, dass ein Mittagessen organisiert ist.

## **7. Kosten**

- Die anfallenden Kosten (inkl. Mittagessen) für die einzelnen Disziplinen werden entsprechend der Anzahl Schützen der jeweiligen Disziplin, auf die Verbände aufgeteilt.
- Der organisierende Kanton erstellt innerhalb von 30 Tagen nach der Beendigung des Wettkampfes eine Gesamtrechnung und den Kostenverteiler.
- Die Administrativkosten (Porti, Erstellung der Ranglisten, EDV, Verbrauchsmaterial) gehen zu Lasten des Organisators.
- Entschädigungen:  
Schussgeld Fr. 0.25/Schuss  
Helferentschädigung pauschal Fr. 500.-- Standchef, Schützenmeister, Büro usw.)  
Essen max. Fr. 20.-- pro Person  
eventuell Mehrkosten müssen vom entsprechenden Organisator übernommen werden.

## **8. Ranglisten**

Für jede Disziplin ist eine Einzel- und Mannschaftsrangliste zu erstellen.

## **9. Kontrollen**

Es wird ein Ringbuch mit folgenden Kontrollen geführt:

- Das aktuell gültige Reglement über den betr. Match
- Gesamtabrechnungen
- Ranglisten
- Einladungen des durchführenden Verbands

Der jeweils durchführende Verband ergänzt das Ringbuch und gibt es innert 30 Tagen nach dem Wettkampf an den nächstorganisierenden Verband weiter.

## **10. Presse**

Der durchführende Verband erstellt einen Pressebericht und verschickt ihn an folgende Adressen:

- Schiessen Schweiz
- Matchverantwortliche der teilnehmenden Verbände

Die Matchverantwortlichen sind für die Publikation in ihrem Kanton verantwortlich.

Ranglisten und Presseberichte sind innert zwei Tagen zu erstellen und zu verschicken.

Das vorliegende Reglement wurde am 23. Februar 2008 durch folgende Verbände genehmigt:

**Appenzell Innerrhoder  
Kantonalschützenverband**

sig. René Streule

**Thurgauer Matchschützenverband**

sig. Walter Pupikofer

**Appenzell Ausserrhoder  
Kantonalschützenverband**

sig. Leonz Boog

**St. Galler Kantonalschützenverband**

sig. Christoph Frei